



## Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/028/2015  
AZ: 621.12

### I. Vorlage

Gemeinderat am **21.07.2015** öffentlich Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

- Neuaufstellung der Einbeziehungssatzung „Eschenweg“
- Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB
  - Satzungsbeschluss

### III. Anlagen

Abwägung

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine  Einnahmen: \_\_\_\_\_  
 Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhaltes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat am 19.05.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Einbeziehungssatzung „Eschenweg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu bitten.

Die Einbeziehungssatzung mit Lagenplan und Begründung in der Fassung vom 19.05.2015 konnte vom 05.06.2015 bis einschließlich 06.07.2015 bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden hiervon unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Nach Vorliegen aller Bedenken und Anregungen zu dem Vorhaben konnte die jetzt vorliegende Abwägung vorbereitet werden. Diese ist notwendig, um die unterschiedlichen Interessenlagen zu beleuchten, zu gewichten und zu einem entsprechenden Ergebnis zu kommen.

Die Abwägung ist in der Anlage beigefügt und wird in der Sitzung durch das Bauamt erläutert.

## **Beschlussvorschlag**

1. Die Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Ausführungen im Sachvortrag in den Plan eingearbeitet bzw. zurückgewiesen.
2. Die Einbeziehungssatzung „Eschenweg“ in der Fassung vom 21.07.2015 und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21.07.2015 werden gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.